

Preise Bootsliegeplätze für Wintersaison 2023 / 2024

Slippen

Slippen (mit Motorwinde bzw. Gabelstapler) ist **ausnahmslos** nur gegen **Voranmeldung** im Büro und zu nachfolgenden Zeiten möglich.

Datum	Tag	Zeit	bis 6 m	ab 6 m
bis 25.10.	Montag - Donnerstag	8 - 16 Uhr	€ 148,-	nach Aufwand
bis 27.10.	Freitag	8 - 12 Uhr	€ 148,-	nach Aufwand
ab 30.10.	nach Vereinbarung			nach Aufwand

Selbstslippen nicht möglich, Slippen an einem anderen Ort (Außenslip) nach Aufwand

Wintereinstellung: 01.10.2023 – 31.03.2024

Kategorie	Länge max.	Breite max.	Lagerplatz	Ein- und Auslagerung je Vorgang
1 Boot	6,00 m	2,20 m	€ 580,-	€ 88,-
2 Boot	7,00 m	2,80 m	€ 795,-	nach Aufwand
3 Bootshänger 1-Achs, klein	6,00 m	2,00 m	€ 238,-	€ 58,-
4 Bootshänger 2-Achs bzw. groß	über 6,00 m	über 2,00 m	€ 388,-	€ 68,-

Der Liegeplatz darf nicht untervermietet werden und es besteht kein Weitergaberecht.

Weitere Leistungen zur Wintereinstellung

Arbeiten	bis 6 m	ab 6 m
Kärchern	€ 118,-	nach Aufwand
Blistern (inklusive 3 Belüftungsauslässe)	€ 328,-	
Einplanen des Bootes mit Ihrer eigenen Plane	nach Aufwand	nach Aufwand
Batterie Winterladung je Batterie (konstante Ladung)	€ 58,-	
Nur bei Nass-Akkus: Wasserkontrolle u. destilliertes Wasser nachfüllen, vor Ein- bzw. Auslagerung, je Batterie	€ 38,-	
Beistellung von Lagermöglichkeiten (Böcke, Blöcke, Anhänger, Stellage)	€ 280,-	
Boot vom/zum Liegeplatz Marina Wagramer Straße transportieren	€ 88,-	
Boot vom/zum Liegeplatz Marina Kaisermühlen transportieren	nach Aufwand	

Gerne bieten wir Ihnen diverse Arbeiten wie Reparaturen, Überholungen, Unterwasseranstriche, etc. nach Besichtigung und persönlichem Gespräch individuell an.

Wir hoffen, dass Sie viele schöne Tage bei uns genießen konnten und wir Sie auch im nächsten Jahr wieder bei uns begrüßen dürfen.

Preise inkl. gesetzl. MwSt. Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand September 2023

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANWENDUNGSBEREICH:

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Einstellen von Booten als auch für sämtliche Reparatur- und Servicearbeiten sowie Dienstleistungen, welche die Hofbauer Holding GmbH erbringt.

VERTRAGSABSCHLUSS:

Etwaige Kostenvoranschläge sind, sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil festgehalten wird, unverbindlich.

LIEFERUNG:

Von der Hofbauer Holding GmbH dem Kunden bekannt gegebene Liefertermine sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

SLIPPEN (KRANEN)

Slippen kann ausschließlich nach Terminvereinbarung mit dem Büro der Hofbauer Holding GmbH durchgeführt werden. Selbstslippen ist in der Anlage der Hofbauer Holding GmbH nicht möglich.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Sofern in Rechnungen nicht anders angegeben oder ausdrücklich anders vereinbart, sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Zustellung zur Zahlung fällig. Der Kunde stimmt einer Übermittlung von Rechnungen per Post oder E-Mail zu.

Vereinbarte Preise verstehen sich als Bruttopreise. Die Zahlungen haben spesen- und abzugsfrei auf das bekannt gegebene Konto der Hofbauer Holding GmbH oder in bar zu erfolgen. Für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine werden Verzugszinsen in Höhe von 6,5 % über dem 3-Monats-Euribor vereinbart. Für Mahnschreiben stehen der Hofbauer Holding GmbH gegenüber dem Kunden pauschalierte € 15,- pro Schreiben zu. Zudem verpflichtet sich der Kunde, etwaige Mahnkosten und sonstige auf Grund seines Zahlungsverzuges verursachte Aufwendungen zu ersetzen. Falls der Einsteller eines Bootes mit der Bezahlung des Entgeltes trotz Mahnung unter Setzung einer vierwöchigen Nachfrist in Verzug ist, kann die Hofbauer Holding GmbH unter Aufrechterhaltung der Vereinbarung die Liegeplatzberechtigung einziehen bzw. für ungültig erklären, bis das ausständige Entgelt bezahlt ist.

GEWÄHRLEISTUNG:

Die Gewährleistung gilt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für sämtliche Reparatur- und Servicearbeiten sowie sonstige Dienstleistungen, welche die Hofbauer Holding GmbH erbringt. Diese Frist läuft ab Übergabe. Der Kunde ist verpflichtet, die Arbeit sofort zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung des Mangels nachweislich schriftlich zu rügen. Sofern der Kunde unsachgemäße Arbeiten und Änderungen durch Dritte durchführen lässt, verliert er etwaige Gewährleistungsansprüche gegen die Hofbauer Holding GmbH.

SCHADENERSATZ:

Den Vermieter trifft keine wie auch immer geartete Obsorgepflicht. Jede Haftung der Hofbauer Holding GmbH für Schäden und Folgeschäden wird ausgeschlossen. Eine Versicherung durch den Vermieter besteht nicht, es ist daher empfehlenswert, zumindest eine Feuer- und Diebstahlversicherung abzuschließen.

EINGESTELLTE BOOTE:

Die Hofbauer Holding GmbH haftet betreffend der eingestellten Boote nicht für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung, Vandalismus und dergleichen. Dies gilt unabhängig davon, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt auf dem Areal der Hofbauer Holding GmbH bzw. auf dem betreffenden Liegeplatz aufhalten. Die Hofbauer Holding GmbH haftet auch nicht für Schäden resultierend aus Naturgewalten wie etwa Sturm, Hagel, Blitzschlag, etc. Für Sachschäden, die in Folge eines Betriebsunfalles der Anlage entstehen, haftet die Hofbauer Holding GmbH nur, wenn diese von der Hofbauer Holding GmbH oder deren Gehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. In der Marina ist jeder Bootsfahrer eigenverantwortlich und wird für von ihm verursachte Schäden in Haftung genommen. Platzverschiebungen aufgrund der sich ständig ändernden Anzahl und Größe der Einstellboote sind jederzeit möglich.

LAGERBEDINGUNGEN IM WINTERLAGER:

Die Einlagerung bzw. das Ausfolgen der eingestellten Boote für das Winterlager erfolgt nur durch Betriebspersonal der Hofbauer Holding GmbH. Während des Winterlagers ist sowohl der Zutritt als auch ein Ausfolgen NICHT möglich. Die Wintereinlagerung endet mit 31. März. Für Boote und Boards, die nach dem 10. April noch im Winterlager liegen, wird der aliquote Sommereinstelltarif berechnet. Für „nur“ Wintereinstellung wird ein Aufschlag von 10% verrechnet.

BEGINN UND BEENDIGUNG DER EINSTELLUNG VON BOOTEN:

Durch schriftliche Annahme des Einstellvertrages gilt der Vertrag als zustande gekommen, sofern sich die Hofbauer Holding GmbH nicht binnen 4 Wochen schriftlich dagegen ausspricht.

Mit Annahme des Vertrages erklärt der Unterzeichnende, die allgemeinen Geschäftsbedingungen als zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Der Vertrag bezieht sich auf den im Einstellvertrag angegebenen Namen und das dazugehörige Boot. Der Übertrag an Dritte ist NICHT möglich. Die Hofbauer Holding GmbH ist berechtigt, den Vertrag über die Einstellung des Bootes mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Liegeplatzberechtigung einzuziehen bzw. ungültig zu machen, wenn insbesondere:

- der Einsteller mit der Bezahlung des Entgeltes trotz Mahnung unter Setzung einer vierwöchigen Nachfrist in Verzug ist;
- die Liegeplatzberechtigung missbräuchlich verwendet wird;
- eine besondere Gefahr vom eingestellten Boot bzw. den sich auf dem Boot befindlichen Gegenständen ausgeht;
- sonstige Vertragsbedingungen gröblich verletzt werden.

Falls der Einsteller das Boot nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht aus der Marina entfernt, hat die Hofbauer Holding GmbH Anspruch auf ein Benützungsentgelt. Darüber hinaus steht es der Hofbauer Holding GmbH frei, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses das Boot auf Kosten des Einstellers sowie auf dessen Risiko aus der Marina zu entfernen.

ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT:

Für offene Forderungen aus dem Vertragsverhältnis kommt der Hofbauer Holding GmbH ein Zurückbehaltungsrecht, Pfandrecht und Recht auf Verwertung am eingestellten Boot zu.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Mitteilungen gelten als rechtmäßig erfolgt, wenn sie der anderen Partei an die zuletzt schriftlich mitgeteilte Post-/E-Mail- Adresse übermittelt werden. Der Vertragspartner wird der Hofbauer Holding GmbH unverzüglich allfällige Adressänderungen mitteilen. Gleiches gilt für die Hofbauer Holding GmbH. Die Anfechtung von Verträgen wegen etwaiger Verkürzung über die Hälfte, welche unter Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande kommen, wird wechselseitig ausdrücklich ausgeschlossen.

ANWENDBARES RECHT SOWIE GERICHTSSTAND:

Sämtliche wie immer gearteten Verträge zwischen dem Kunden und der Hofbauer Holding GmbH unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über die Gültigkeit dieses Vertrages ist das Bezirksgericht Donaustadt bzw. das Landesgericht Wien. Als Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag gilt der Firmensitz der Hofbauer Holding GmbH.